

[NDA]

Wechselseitige Geheimhaltungsvereinbarung

Verlagswesen & Vertretung

[PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI] & [EMPFÄNGER]

Halfmoon & Fen Press

638 NW 21st Ave, Portland, OR 97209,
United States

[EMPFÄNGER] – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFÄNGER

Odalys Marchetti

1145 SE Belmont St, Apt 4, Portland, OR 97214,
United States

Diese gegenseitige Geheimhaltungsvereinbarung regelt den Austausch vertraulicher Informationen zwischen den nachstehend genannten Parteien während der Prüfung der darin beschriebenen Gelegenheit.

NDA - NR .

**NDA-2026-
0044**

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

30. März 2026

AUSGESTELLT

6. März 2026

ANWENDBARES
RECHT

**Bundesstaat
Oregon, USA**

Halfmoon & Fen Press LLC

Vertraulich — erstellt für Odalys Marchetti. Nicht zur Weitergabe über die genannten Parteien hinaus.

[AUF EINEN BLICK]

NDA

ZUR UNTERSCHRIFT

NDA-2026-0044

VERTRAGS-NR.

NDA-2026-0044

PARTEIEN

Halfmoon & Fen
Press und
Odalys Marchetti

DATUM DES
INKRAFTTRETENS

30. März 2026

LAUFZEIT

7 Jahre

ANWENDBARES
RECHT

Bundesstaat
Oregon, USA

STATUS

Zur Unterschrift

[AUF EINEN BLICK]

Der Aufbau dieser Vereinbarung

Halfmoon & Fen Press und Odalys Marchetti

01 [CHAPTER]

Zweck & Hintergrund

Odalys Marchettis Debütroman „The Salt Almanac“ wurde für die Veröffentlichung im Herbst 2026 erworben, und ein Erstlingsroman hat nur ein Zeitfenster, um seine Leserschaft zu finden. Dies ist der Plan für die redaktionelle, gestalterische und publizistische Arbeit, die ihn dorthin in bestmöglicher Form bringt.

[SECTION]

Präambel

Odalys Marchettis Manuskript für 'The Salt Almanac' wurde aufgrund seiner Stimme erworben, doch ein Debütroman steht und fällt mit den Monaten zwischen Erwerb und Erscheinungstermin – dem entwicklerischen Lektorat, das das Buch schärft, dem Umschlag, der es vom Verkaufstisch abhebt, und der Rezensionsberichterstattung und den Veranstaltungen, die aus einer ersten Auflage eine zweite machen.

Halfmoon & Fen Press schlägt ein neunmonatiges Projekt vor, das ein vollständiges entwicklerisches und stilistisches Lektorat, die Gestaltung von Umschlag und Innenteil sowie eine Launch-Kampagne umfasst, die auf Fachrezensionen, einer Tour durch unabhängige Buchhandlungen und einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit rund um den Novembererscheinungstermin aufbaut. Jede Phase wird rückwärts von diesem Termin geplant, sodass nichts verspätet bei der Druckerei oder der Presse ankommt. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Ansatz, den Leistungsumfang, den Zeitplan und die Investition.

[PARTEI A – OFFENLEGENDE PARTEI] & [EMPFANGENDE PARTEI] – OFFENLEGENDE PARTEI & EMPFANGENDE PARTEI

Halfmoon & Fen Press

Halfmoon & Fen Press LLC · EIN 92-1846503

638 NW 21st Ave, Portland, OR 97209,
United Statessubmissions@halfmoonfenpress.com ·
+1 503 555 0121 ·
halfmoonfenpress.com**Odalys Marchetti**Odalys Marchetti, vertreten durch Halfmoon &
Fen Literary1145 SE Belmont St, Apt 4, Portland, OR 97214,
United Statesodalys.marchetti@proton.me · +1 503
555 0198

[TERMS]

Vertragsbedingungen**01 1. Definition vertraulicher Informationen**

„Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen Informationen, die eine Partei (die „Offenlegende Partei“) der anderen (die „Empfangende Partei“) offenlegt, sei es mündlich, schriftlich oder in jeder anderen Form, die als vertraulich gekennzeichnet ist oder die eine vernünftige Person angesichts ihrer Art und der Umstände der Offenlegung als vertraulich verstehen würde. Dazu zählen unter anderem technische, kaufmännische, finanzielle und betriebliche Informationen, Produktpläne, Preisgestaltung, Kundenlisten und Geschäftsstrategie.

Vertrauliche Informationen umfassen auch das Bestehen und den Inhalt dieser Vereinbarung sowie die Tatsache, dass Halfmoon & Fen Press und Odalys Marchetti Gespräche bezüglich des Zwecks führen.

02 2. Pflichten der empfangenden Partei

Die empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei nicht an Dritte weitergeben. Die empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für ihre eigenen Informationen von vergleichbarer Bedeutung anwendet, keinesfalls jedoch mit weniger als der gebotenen angemessenen Sorgfalt.

Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen nur an ihre Mitarbeiter, leitenden Angestellten und fachlichen Berater

weitergeben, die diese für den Zweck kennen müssen und die mindestens ebenso strengen Vertraulichkeitspflichten unterliegen wie in dieser Vereinbarung festgelegt. Die empfangende Partei bleibt für jede Verletzung durch solche Personen verantwortlich.

03

3. Ausnahmen

Die Pflichten aus dieser Vereinbarung gelten nicht für Informationen, bei denen die empfangende Partei nachweisen kann, dass sie: (a) vor der Offenlegung ohne Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig in ihrem Besitz waren; (b) öffentlich zugänglich sind oder werden, ohne dass dies auf eine Pflichtverletzung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (c) rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten erhalten wurden; oder (d) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen zu nutzen oder sich darauf zu beziehen.

Ist die empfangende Partei gesetzlich, behördlich oder gerichtlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, darf sie dies tun, sofern sie, soweit rechtlich zulässig, der offenlegenden Partei unverzüglich Mitteilung macht und angemessene Unterstützung leistet, um einen Schutz der Informationen zu erwirken.

04

4. Laufzeit & Fortgeltung

Diese Vereinbarung tritt am Wirksamkeitsdatum in Kraft und gilt für die oben genannte Laufzeit, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer schriftlichen Frist von dreißig (30) Tagen vorzeitig gekündigt wird. Eine Kündigung entbindet keine der Parteien von Pflichten, die vor der Kündigung entstanden sind.

Die Vertraulichkeitspflichten der empfangenden Partei gelten über die Kündigung oder das Ende der Vereinbarung hinaus für weitere drei (3) Jahre fort, mit der Ausnahme, dass Pflichten in Bezug auf Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis darstellen, so lange fortbestehen, wie diese Informationen nach geltendem Recht ein Geschäftsgeheimnis bleiben.

05

5. Rückgabe oder Vernichtung von Unterlagen

Auf schriftliche Anforderung der offenlegenden Partei oder bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung gibt die empfangende Partei unverzüglich alle in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle

offenlegenden Partei und bestätigt eine solche Vernichtung auf Verlangen schriftlich durch eine bevollmächtigte Person.

Die empfangende Partei darf ein Archivexemplar ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungspflichten sowie Kopien aus routinemäßigen elektronischen Backups zurückbehalten, sofern dieses zurückbehaltene Material weiterhin den Vertraulichkeitspflichten dieser Vereinbarung unterliegt.

06

6. Rechtsbehelfe & einstweiliger Rechtsschutz

Die Parteien erkennen an, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht wiedergutzumachenden Schaden verursachen kann, für den Schadensersatz kein angemessener Rechtsbehelf wäre.

Dementsprechend ist die offenlegende Partei berechtigt, ohne Hinterlegung einer Sicherheit einstweiligen Rechtsschutz oder andere billigkeitsrechtliche Maßnahmen zu beantragen, zusätzlich zu allen anderen gesetzlich oder billigkeitsrechtlich verfügbaren Rechtsbehelfen.

Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz- oder Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen und begründet keine Verpflichtung zum Eingehen einer weiteren Geschäftsbeziehung. Jede Partei behält alle Rechte an ihren eigenen vertraulichen Informationen.

[ANWENDBARES RECHT]

Bundesstaat Oregon, USA

[GERICHTSSTAND]

Multnomah County, Oregon

[EXECUTION]

Mit ihrer Unterschrift stimmt jede Partei zu, an die Bedingungen dieser wechselseitigen Geheimhaltungsvereinbarung ab dem Wirksamkeitsdatum gebunden zu sein. Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen unterzeichnet werden, auch elektronisch, wobei jede als Original gilt.

[FÜR HALFMOON & FEN PRESS]

01

[FÜR ODALYS MARCHETTI]

02

Halfmoon & Fen Press

Bevollmächtigter Unterzeichner

Datum

Odalys Marchetti

Autorin

Datum

[CONTACT]

Halfmoon & Fen Press — Rechtsabteilung

638 NW 21st Ave, Portland, OR 97209, USA

submissions@halfmoonfenpress.com · +1 503 555

0121 · halfmoonfenpress.com

Halfmoon & Fen Press LLC · EIN 92-1846503